KOBLENZ VERBINDET.

# Unterrichtungsvorlage

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Vorlage: **UV/0146/2025** | | | | | | | Datum: 20.05.2025 | |
| **Dezernat 2** | | | | | | | | |
| Verfasser: | 51-Jugendamt | | | | | | Az.: 514002 | |
| **Betreff:**<br>**Netzwerk Kindeswohl – AG Frühe Hilfen** | | | | | | | | |
| Gremienweg: | | | | | | | | |
| 27.06.2025 | Jugendhilfeausschuss<br><br>TOP öffentlich | | einstimmig<br>abgelehnt<br>verwiesen | | mehrheitl.<br>Kenntnis<br>vertagt | | ohne BE<br>abgesetzt<br>geändert | |
| | | | Enthaltungen | | | | Gegenstimmen | |

**Unterrichtung:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Unterrichtung über aktuelle Angebote im Netzwerk Kindeswohl und Themen aus der Arbeitsgemeinschaft (AG) Frühe Hilfen zur Kenntnis.

**Begründung:**

Die städtische Koordinatorin des Netzwerks Kindeswohl, Frau Sabine Schmengler, informiert in der Sitzung über Angebote im Netzwerk Kindeswohl und deren Finanzierung sowie Aktuelles aus der AG Frühe Hilfen, die 2013 als Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII eingerichtet wurde.

In diesem Rahmen berichtet sie auch über die Ergebnisse des 3. Koblenzer Fachtages Frühe Hilfen am 09.10.2024, auf deren Grundlage folgende Maßnahmen geplant werden sollen:

1.Verbesserung der Angebotsübersicht für Familien und Fachkräfte:

Über eine digitale Pinnwand der Firma TaskCard können in Form eines Padlets die Angebote in den Frühen Hilfen, gebündelt nach Art und Form der Unterstützung, dargestellt werden. Die Überlegung besteht, dies mit der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gemeinsam umzusetzen, da viele der Angebote in Koblenz auch von Bürgern aus dem Kreisgebiet genutzt werden. Diese digitale Pinnwand verlinkt zu den Homepages der angebotsführenden Träger, die damit die jeweiligen Maßnahmen selbst aktualisieren. Sie kann jederzeit erweitert werden. Die Kosten für die Stadt liegen im Bereich von 60 € jährlich. Es gibt bereits positive Erfahrungen seitens anderer Jugendämter.

2. Fördermitteltopf zur Unterstützung von Frauen und minderjährigen Mädchen bei der Familienplanung:

In der Schwangerenkonfliktberatung werden immer mehr Fälle gesehen, in denen bei Betroffenen kein Geld für Verhütung zur Verfügung steht, wenn hierfür Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen nicht oder nicht mehr gewährt werden. Gerade bei einkommensschwachen Personen, wie Beziehern von Bürgergeld, können die Mittel für eine langfristige Verhütung, wie die Spirale oder sogar eine Sterilisation, oft nicht angespart werden. So kommt es zu ungewollten Schwangerschaften, bei denen werdende Mütter sich für einen Abbruch entscheiden, weil sie für sich und das Kind keine Zukunft sehen.

Die drei Koblenzer Schwangerenberatungsstellen wollen dem mit einem Fördermitteltopf, der aus Spendenmitteln gefüllt werden soll, entgegentreten. Die Mittel sollen dafür eingesetzt werden, Frauen in prekären Lebenslagen bei der Finanzierung und damit auch bei der Wahl der für sie geeigneten

Verhütungsmethode zu unterstützen. Des Weiteren sollen Präventionsprojekte zur sexuellen Bildung angestoßen werden, die über den Regelauftrag der Schwangerenberatung hinausgehen und z.B. ungedeckte Sachkosten verursachen. Das Diakonische Werk des evangelischen Kirchenkreises Koblenz wäre zur Mittelverwaltung bereit. Die Bewilligung würde über die Koblenzer Schwangerenberatungsstellen erfolgen.

Die Präsentation wird mit dem Sitzungsprotokoll als Anlage versandt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Im Teilhaushalt 6 sind unter Gemeinkostenstelle / K510000G01 (Öffentlichkeitsarbeit) ausreichend Mittel zur Deckung der jährlichen Kosten für Maßnahme 1 von 60,00 € p.a. eingeplant. Die Maßnahme 2 ist für die Stadt kostenneutral.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Keine.